



Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.

Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. Ostenfelder Landstr. 2 25866 Mildstedt

Sittervertrag Kaninchen

Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.
Ostenfelder Landstr. 2
25866 Mildstedt

Tel. 04841-9373717
Handy 0174-8556622

anke.kraus@kaninchenhilfe-nordfriesland.com
www.kaninchenhilfe-nordfriesland.com

Folgender Sittervertrag wird zwischen **Tierbesitzer**

Name _____
Straße _____
PLZ und Wohnort _____
Telefon _____

und der **Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.** geschlossen:

Die nachfolgend näher bezeichneten Tiere werden vom
genommen.

bis

in Pflege

Name	Name
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geschlecht	Geschlecht
Beschreibung	Beschreibung
Besonderheiten	Besonderheiten

Name	Name
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geschlecht	Geschlecht
Beschreibung	Beschreibung
Besonderheiten	Besonderheiten

Der Besitzer verpflichtet sich, die oben genannten Tiere am letzten Tag der vereinbarten Pflegezeit bei der Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. wieder abzuholen und evtl. über den vereinbarten Pflegesatz hinausgehende Kosten (z. B. erforderliche Tierarzt-Konsultationen) zu begleichen. Die Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. verpflichtet sich zur Herausgabe der betreuten Tiere. Sollten die Tiere nicht bis zum genannten Datum vom Besitzer abgeholt werden, gehen die Tiere in das Eigentum der Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. über, die die Tiere vermitteln oder an andere Tierschutzorganisationen weitergeben kann.

Die Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. übernimmt keine Haftung bei nicht oder nicht ausreichend geimpften Kaninchen.

Bankverbindung Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.

IBAN DE 44 2176 2550 0003 9413 45

BIC GENODEF1HUM

VR Bank Westküste



Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.

Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. Ostenfelder Landstr. 2 25866 Mildstedt

§ 1 Pflege

Die Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. führt folgende Tätigkeiten durch:

- regelmäßige Reinigung der Toilette/des Geheges/der Unterbringung
- wöchentliche Gesundheitskontrolle (Allgemeinzustand, Gewicht, Zähne, Krallen, Fell, Augen, Ohren)
- Kürzung der Krallen, wenn notwendig
- Individuelle Pflege (z. B. bei kranken Tieren Medikamentengabe, Fellpflege bei Langhaar-Rassen) lt. § 2 dieses Vertrages

§ 2 Unterbringung, Haltungsanforderungen, Besonderheiten werden individuell vereinbart und schriftlich festgehalten:

§ 3 Futter

Die Tiere werden mindestens 2 x täglich mit Futter versorgt. Spezielle Diäten, Futteranweisungen sind gesondert in § 2 festzuhalten.

§ 4 Tierarzt

Ist nach dem Ermessen der Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V. ein Tierarztbesuch notwendig, kommt der Besitzer gegen Vorlage der Rechnung für die Kosten in vollem Umfang auf. Die Wahl des Tierarztes obliegt der Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V..

§ 5 Tod des Tieres

Im Falle des Ablebens der Tiere wird der Besitzer sofort benachrichtigt:

§ 6 Kosten

1. Die Kosten pro Tag betragen 4,00 €/Kleintier (inkl. Pflege und Futter).
Bei mehr als 5 Kleintieren Kosten nach Absprache.
2. Der Rechnungsbetrag ist bei Betreuungsbeginn im Voraus zu entrichten.
3. Etwaige Tierarzt-Kosten s. § 4
4. Fahrtkosten bei Betreuung am Wohnort des Tierbesitzers (außerhalb Husum, Mildstedt): 0,30 €/km
5. Sondervereinbarung bei Krankenhauserhalt, Kur oder nach Absprache

Daraus ergeben sich in Bezug auf den o. g. Zeitraum folgende Betreuungskosten für o. g. Tiere:

Jede Partei bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben und bestätigt überdies, dass der Vertragstext gelesen, verstanden und in allen Einzelheiten anerkannt wird. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Datum, Unterschrift Tierbesitzer

Datum, Unterschrift Kaninchenhilfe Nordfriesland e. V.